

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Betreuung in der Grundschule Seth (Gebührensatzung BGS)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GBOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 15.06.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Betreuung in der Grundschule Seth erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1) erhält folgende neue Fassung:

- 1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die Inanspruchnahme eines Platzes in der BGS:

Montag bis Donnerstag		
1. und 2. Klasse		
B1	Schulschluss bis 13.30 Uhr	80,00 € pro Monat
B2	Schulschluss bis 15.30 Uhr	127,00 € pro Monat
B3	Schulschluss bis 17.30 Uhr	174,00 € pro Monat
3. und 4. Klasse		
B4	Schulschluss bis 13.30 Uhr	56,00 € pro Monat
B5	Schulschluss bis 15.30 Uhr	104,00 € pro Monat
B6	Schulschluss bis 17.30 Uhr	151,00 € pro Monat
Freitag		
Alle Klassen		
B7	Schulschluss bis 13.30 Uhr	12,00 € pro Monat
B8	Schulschluss bis 15.30 Uhr	24,00 € pro Monat
Frühdienst Montag bis Freitag		
Alle Klassen		
B9	06.30 Uhr bis Schulbeginn	59,00 € pro Monat
Stundenkarte für 10 Stunden verlängerte Betreuung		50,00 €

Einer der Betreuungsbausteine B1 bis B6 ist verbindlich zu buchen.

Zu diesen können dann die Betreuungsbausteine B7 bis B9 bzw. Stunden zur verlängerten

Betreuung (Zehnerkarte) hinzu gebucht werden.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Itzstedt, den 16.06.2022

L.S.

gez. Doris Pleß
Verbandsvorsteherin

Vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hirmit ortsüblich bekannt gemacht.

Itzstedt, den 20.06.2022

(L.S.)

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher
Gez. Bernhard Dwenger